Telefon: 0 233 - 60120

Telefax: 0 233 - 60105

Baureferat

Verwaltung und Recht

Vollzug des Bayerischen Straßen-und Wegegesetzes im Stadtbezirk 14 Berg am Laim

Widmung einer Teilstrecke der Haager Straße und einer Teilstrecke der Grafinger Straße

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13047

Anlage Plan

> Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim am 23.10.2018 Öffentliche Sitzung

## I. Vortrag der Referentin

Nach Art. 6 des Bayerischen Straßen und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-B), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.07.2017 (GVBI. S. 375), muss die Widmung, durch die eine Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält, durch die Straßenbaubehörde förmlich verfügt werden.

## Die Teilstrecken der

- Haager Straße (Teilf. aus den Flst. Nr. 18337/9, 18337/10, 18337/12 und 18329 Gemarkung München Sektion 9) zwischen dem bisherigen Straßenknick bei Haus Nr. 11 (= km 0,214) und der künftigen August-Everding-Straße (= km 0,282) und der
- Grafinger Straße (Teilf. aus den Flst. Nr. 18344, 18329, 18329/10, 18337/4 und 18337/6 Gemarkung München Sektion 9) zwischen 140 m westlich der Aschheimer Straße (=km 0,690) und der künftigen August-Everding-Straße (=km 0,812)

sind gemäß Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2061 soweit technisch hergestellt und abgenommen, dass sie zu Ortsstraßen gewidmet werden können.

Die Straßenbaubehörde für die neu zu widmenden Straßenstrecken ist die Landeshauptstadt München.

Die Stadt besitzt auch die für die Widmung erforderlichen Verfügungsbefugnisse.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Widmungen und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügungen gemäß Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.05.2018 (GVBI. S. 260), vornehmen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Frau Stadträtin Dr. Söllner-Schaar, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag der Referentin

Der Widmung der Teilstrecken der

- Haager Straße zwischen dem bisherigen Straßenknick bei Haus Nr. 11 (= km 0,214) und der künftigen August-Everding-Straße (= km 0,282) und der
- Grafinger Straße zwischen 140 m westlich der Aschheimer Straße (= km 0,690) und der künftigen August-Everding-Straße (= km 0,812)

zu Ortsstraßen wird zugestimmt.

III.	Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 14 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Robert Kulzer

Rosemarie Hingerl Berufsm. Stadträtin

## IV. <u>Wv. Baureferat - RG 4</u> zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 14

<u>An das Direktorium – Dokumentationsstelle</u>

An das Revisionsamt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

<u>An das Kreisverwaltungsreferat – HA III</u>

An das Kreisverwaltungsreferat – HA III/13

An das Kommunalreferat – GeodatenService

An das Baureferat - RG 4, VR, VV-E, G, TZ, T 1, T 2

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V.		Abdruck von I. mit IV.	
	1.	An dasreferat	
		Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.	
	2.	Zurück an das Baureferat - RG 4	
		Der Beschluss	
		□ kann vollzogen werden.	
		□ kann / soll nicht vollzogen werden.	
VI.	An	das Direktorium - D-II-BA	
		Der Beschluss des Bezirksausschusses 14 kann vollzogen werden.	
		Der Beschluss des Bezirksausschusses 14 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).	
		Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).	
		wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren zuholen.	
		erat - RG 4	